Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9999**

14. Wahlperiode 09. 10. 2002

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2002
Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 11 12 Titel 616 31
– Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. Oktober 2002
– II C 1 – Ar 1280 – 20/02 –

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass ich auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 20. September 2002 für das Haushaltsjahr 2002 meine Einwilligung nach Artikel 112 GG bei Kapitel 11 12 Titel 616 31 – Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit (BA) – in eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 900 Mio. Euro erteilt habe.

Die Mehrausgaben sind zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der BA in den Monaten Oktober und November notwendig. Aufgrund der nach den §§ 364 und 365 SGB III bestehenden rechtlichen Verpflichtungen des Bundes zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der BA sind die Mehrausgaben unabweisbar und auch nicht bis zum nächsten Haushalt aufschiebbar. Der BA stehen in 2002 zusammen mit den Betriebsmitteldarlehen des Bundes nach § 29 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2002 insgesamt 7 Mrd. Euro an Liquiditätshilfen zur Verfügung (2 Mrd. Euro als Haushaltssoll für den Zuschuss an die BA und 5 Mrd. Euro Betriebsmitteldarlehen). Bis einschließlich September 2002 hat die BA hiervon rund 6,8 Mrd. Euro in Anspruch genommen. Für die Monate Oktober und November 2002 besteht ein weiterer Bedarf an Betriebsmitteln in Höhe von rund 1,1 Mrd. Euro, davon rund 600 Mio. Euro für den Monat Oktober, sodass eine Erhöhung des Ermächtigungsrahmens um 900 Mio. Euro zwingend erforderlich war. Der höhere Liquiditätsbedarf der BA ist auf die gegenüber den Annahmen für den Haushaltsansatz 2002 vom Herbst letzten Jahres eingetretene deutliche Verschlechterung der Lage auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen. Diese Entwicklung hat auf der Ausgabenseite im Besonderen beim Arbeitslosengeld deutliche Mehrausgaben und Mindereinnahmen insbesondere bei den Beitragseinnahmen zur Folge. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass aus dem Liquiditätsbedarf die voraussichtliche Höhe des Zuschusses an die BA für das Jahr 2002 nicht geschlossen werden kann. Dieser wird deutlich niedriger ausfallen als die insgesamt gewährten Liquiditätshilfen. In welcher Höhe die BA tatsächlich einen Bundeszuschuss für das Haushaltsjahr 2002 benötigen wird, kann erst im Monat Dezember belastbar quantifiziert werden.

Eine Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages war vor der Erteilung der Einwilligung in die überplanmäßige Ausgabe aufgrund der bestehenden Rechtsverpflichtungen des Bundes aus zwingenden zeitlichen Gründen im Sinne des § 7 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2002 nicht mehr möglich, da der zusätzliche Mittelbedarf der Bundesanstalt für Arbeit bereits am 8. Oktober 2002 besteht.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333